

27.01.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5462 vom 19. Dezember 2016
des Abgeordneten André Kuper CDU
Drucksache 16/13840

Statistische Erfassung von Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Tatverdächtige nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden. Hierbei ist bei Ausländern die nichtdeutsche Staatsbürgerschaft das einzige Unterscheidungsmerkmal. Weitere Merkmale, wie beispielsweise die Herkunft, werden nicht in der Statistik berücksichtigt. Dennoch kommen Jahresberichte häufig zum Ergebnis, das bestimmte Ausländer in einigen Deliktbereichen häufiger tatverdächtig sind als Deutsche.

Für ein Zuwanderungsland ist es durchaus wichtig zu wissen, welche Gruppierungen in der Bevölkerung spezifische Probleme haben, um adäquat gesellschaftliche Fehlentwicklungen aufzudecken und mit passenden Präventionsprogrammen entgegenzuwirken.

In breiten Teilen der Bevölkerung besteht die Vermutung, dass sich die Anzahl von Straftaten von Personen nichtdeutscher Herkunft in den letzten Monaten erhöht hat. Anhand der offiziellen Statistiken kann das weder bestätigt noch widerlegt werden, da die diesbezüglichen Daten der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5462 mit Schreiben vom 27. Januar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Aus welchem Grund dürfen Polizeidienststellen in den Städten keine Informationen über das Merkmal „Herkunft“ bei entsprechenden Anfragen für wissenschaftliche Untersuchungen geben?**

Das Verfahren zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

Datum des Originals: 27.01.2017/Ausgegeben: 01.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

mit Erlass vom 23.08.2012 geregelt (Anlage 1). Restriktionen hinsichtlich einer Weitergabe von Informationen zur Herkunft von Personen sieht der Erlass nicht vor. Informationen zu Tätern und Opfern können zudem der jährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden. Hinweise zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen finden sich in Tabelle 109 (Anlage 2). Das gesamte Jahrbuch der Polizeilichen Kriminalstatistik wird als digitale Kopie (CD) öffentlichen Universitäts-, Staats- und Landesbibliotheken übersandt und steht dort zur freien Recherche zur Verfügung.

2. *Warum unterstützt das Innenministerium entsprechende Anfragen seitens der Wissenschaft nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Warum wird das Merkmal „Migrationshintergrund mit dt. Pass“ in den Statistiken nicht erfasst?*

Die Erfassung von Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nach bundeseinheitlich abgestimmten Richtlinien. Diese sehen eine Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund mit dt. Pass“ nicht vor.

4. *Wie schlüsselt sich die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger im Jahr 2015 nach Nationalität auf?*

Daten zur Beantwortung der Frage ergeben sich aus Anlage 2.

5. *Wie viele nichtdeutsche Tatverdächtige hatten im Jahr 2015 einen Migrationshintergrund?*

Siehe Antwort zu Frage 3.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Alle Polizeibehörden

nachrichtlich:

Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung NRW

Deutsche Hochschule der Polizei

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch die Polizei NRW
Verfahrensweise

1. Erlass IM NRW vom 09.08.2007 - 42 - 62.02.02
2. Erlass IM NRW vom 31.05.2010 - 45.4/5 - 27.00

Den Polizeibehörden und mir gehen regelmäßig Ersuchen von Universitäten oder wissenschaftlichen Institutionen, aber auch unmittelbar von Doktoranden und Studierenden unterschiedlicher allgemeiner Studiengänge sowie von Studierenden und Lehrkräften der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) mit der Bitte zu, Forschungen, Promotionen oder entsprechende wissenschaftliche Projekte mit polizeilichen Beiträgen oder Maßnahmen zu unterstützen. Dazu sollen häufig auch Organisation, Personal oder Ressourcen der Polizei untersucht werden. In anderen Fällen sollen polizeiliche Ressourcen für z. T. aufwändige Erhebungen u. U. auch schutzbedürftiger Daten und Inhalte, Interviewreihen oder empirische Befragungen in Anspruch genommen werden.

Diesen Ersuchen kann die Polizei NRW auf Grund der Anzahl sowie den damit regelmäßig verbundenen hohen personellen und wirtschaftlichen Aufwänden grundsätzlich nur im Ausnahmefall entsprechen, da ansonsten die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben unangemessen beeinträchtigt wäre. Deshalb behalte ich mir die Entscheidung über die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch die Polizei NRW weiterhin vor.

23 . August 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
421 - 62.02.02

KDin Wiehler
Telefon 0211 871-2263
Telefax 0211 871-162263
heidemarie.wiehler
@mik.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Insoweit bitte ich, entsprechende Antragsteller unter Abgabennachricht zur weiteren Entscheidung an mich zu verweisen (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Referat 421, Mail referat421@mik.nrw.de).

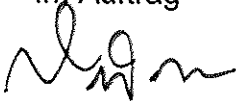
Diesen bitte ich zudem mitzuteilen, dass ihren Anträgen bzw. Unterstützungsersuchen an mich ein detailliertes Exposé ihrer Arbeit beizufügen ist. Dies soll insbesondere den Untersuchungsgegenstand, das Untersuchungsziel, die dazu konzipierte Methodik sowie die ggf. dazu bereits entworfenen Fragen abbilden.

Ich beabsichtige, vorrangig weiterhin Masterarbeiten von Studierenden der DHPol zu unterstützen, sofern die für die Polizei damit verbundenen Aufwände dazu nicht außer Verhältnis stehen und dieser Unterstützung keine Geheimschutzanforderungen oder andere dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Hingegen können Studienarbeiten von Studierenden der FHöV NRW aus Kapazitätsgründen weiterhin grundsätzlich nicht unterstützt werden.

Die Bezugserlasse hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag



(Düren)

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 5462

Anzahl der Tatverdächtigen an den Straftaten des Jahres 2015 insgesamt			
Tatverdächtige insgesamt	Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen	Tatverdächtige gegliedert nach Staaten	
492 245	166 760	Türkei	23 299
		Rumänien	14 143
		Polen	10 848
		Syrien	9 229
		Serbien	9 225
		Marokko	6 612
		Kosovo	6 120
		Albanien	5 924
		Algerien	5 341
		Italien	5 008
		Irak	4 429
		Bulgarien	3 944
		Afghanistan	3 531
		Niederlande	3 355
		Makedonien	3 259
		Georgien	2 948
		Griechenland	2 645
		Bosnien- Herzegowina	2 570
		Iran	2 562
		Russische Föderation	2 372
		Libanon	1 781
		Guinea	1 574
		Nigeria	1 516
		Kroatien	1 364
		Litauen	1 222
		Spanien	1 210
		Tunesien	1 208
		Eritrea	1 170
		Ukraine	1 121
		Portugal	1 094
		Großbritannien u. Nordirland	928
		Frankreich	920
		Ghana	879
		Pakistan	862
		staatenlos	402
		ungeklaert	3 031
		sonstige	19 114